

WEITER DENKEN

VORWORT

GESCHÄFTSBERICHT 2021

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Die Pandemie hat das abgelaufene Jahr 2021 maßgeblich geprägt. Sie war dabei spürbar mehr als ein rein medizinisches Phänomen. Sie hatte tiefgreifenden Einfluss auf die Wirtschaft, die Politik und das soziale Miteinander.

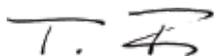
Für uns stand daher auch im zweiten Jahr der Pandemie das Krisenmanagement im Vordergrund. Wir mussten lernen, mit den konkreten Auswirkungen der Pandemie umzugehen und gute Lösungen in schwierigen Situationen zu finden. Die Sicherung der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Aufrechterhaltung von Beratungsangeboten für unsere Kundinnen und Kunden hatten dabei für uns oberste Priorität.

Dass es uns gelungen ist, trotz der pandemiebedingten Einschränkungen, in vielen Bereichen gute Ergebnisse zu erzielen, stimmt uns sehr zufrieden. Darüber hinaus wirkte die Corona-Pandemie auch als Katalysator und beschleunigte beispielsweise Digitalisierungsvorhaben oder den Ausbau der Telearbeit.

Schließlich haben wir in den vergangenen Monaten einige organisatorische Veränderungen angestoßen, die zukünftig zu einer weiteren qualitativen Verbesserung unserer Arbeit führen werden.

Vor diesem Hintergrund fühlen wir uns gut aufgestellt für kommende Herausforderungen und sind fest entschlossen, unsere erfolgreiche Arbeit für die Menschen in der Region in den kommenden Jahren fortzusetzen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.


Tilman Fuchs
Vorstandsvorsitzender


Tanja Naumann
Vorstand Arbeitsmarkt


Thomas Robert
Vorstand





INHALT

VORWORT 3

WEITERENTWICKELT 7

WEITER VERBESSERT 11

SICHERHEITSDENKEN 11

ZUKUNFTSDENKEN 14

WEITER VERNETZT 22

WEITERGESCHRIEBEN 28

ANALYTISCH DENKEN 28

WIRTSCHAFTLICH DENKEN 43

WEITERMACHEN 46



WEITERENTWICKELT

WAS DAS JOBCENTER IM VERGANGENEN JAHR GELEISTET HAT.

Unsere wichtigste Botschaft in der Corona-Krise: Wir sind für alle unsere Kundinnen und Kunden da. Wir kümmern uns, lassen niemanden alleine und stehen ihnen auch unter Einhaltung des gebotenen Abstandes unterstützend zur Seite. Egal, ob in der Leistungsgewährung oder der Arbeitsvermittlung – wir setzen uns für die Menschen im Kreis Steinfurt ein.

Dieses Selbstverständnis spiegelt sich in unserer Jahresbilanz 2021 wider. Trotz Corona haben wir erneut historische Spitzenwerte erreicht. Darauf sind wir stolz.

So ist es uns gelungen, trotz des Lockdowns in den ersten Monaten des vergangenen Jahres, zahlreichen Menschen den Weg in die eigene Selbständigkeit zu ebnen. Sie sind nicht länger auf unsere Unterstützung angewiesen. Jahresdurchschnittlich haben wir 19.168 Männer, Frauen und Kinder betreut. Das waren rund 1.400 weniger als in 2020. Noch nie benötigten weniger Menschen im Kreis Steinfurt unsere Hilfe. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre ist es dank unserer Arbeit gelungen, dass rund 21 Prozent aller Hilfesuchenden aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind.

Ein weiterer Rekordwert: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften – also der Haushalte, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind – war noch nie so niedrig wie in 2021. Jahresdurchschnittlich kümmerten wir uns um 9.847 Bedarfsgemeinschaften. 5,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch hier verzeichnen wir einen Rückgang um fast 20 Prozent in den vergangenen fünf Jahren.

Dementsprechend sanken im vergangenen Jahr auch unsere Ausgaben für die Leistungen zum Leben sowie die Kosten für die Unterkunft um rund 2,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

WEGE IN ARBEIT

3.086 Kundinnen und Kunden haben gemeinsam mit uns, trotz Corona und erschwerten Bedingungen, Wege in Arbeit gefunden. Sie konnten wir in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln. Unsere Integrationsquote liegt in 2021 bei 23,1 Prozent – 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Mit diesem Wert liegen wir über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Dementsprechend entwickelte sich auch die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahresverlauf positiv. Jahresdurchschnittlich sank die Arbeitslosigkeit im SGB II um 2,0 Prozent auf 6.712 Personen. Die Arbeitslosenquote lag in 2021 bei 2,6 Prozent.

Dabei fällt das Arbeitslosenrisiko für ungelernete Kräfte deutlich höher aus als für qualifizierte Männer und Frauen. Ihre Arbeitslosenquote lag kreisweit in beiden Rechtskreisen insgesamt bei 15 Prozent, während die Quote für Personen mit abgeschlossener schulischer Berufsausbildung bei 2,2 Prozent lag. Kurz zusammengefasst: Das Risiko arbeitslos zu werden, ist für Menschen ohne Berufsausbildung fünfmal höher als für qualifizierte Personen.

Auch bei den Langzeitleistungsbeziehenden, das heißt Personen, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben, konnten wir Erfolge verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir ihren Bestand um 342 Personen oder 3,7 Prozent verringern. Das mit dem Land NRW vereinbarte Ziel – eine Reduzierung um mindestens 1,0 Prozent – haben wir deutlich überschritten. Mit diesem Ergebnis liegen wir weit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Allerdings gilt einschränkend festzuhalten, dass die Mehrzahl unserer Kundinnen und Kunden mittlerweile zu den Langzeitleistungsbeziehenden zählt. In den vergangenen fünf Jahren ist ihr Anteil an allen Leistungsbeziehenden um fast zehn Prozent auf mittlerweile 66,2 Prozent gestiegen.



CHANCENGERECHTIGKEIT FÜR DIE JÜNGSTEN

Wir eröffnen nicht nur Perspektiven für Menschen im Leistungsbezug, sondern wir sorgen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zählen unter anderem Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten, die Schülerbeförderung, Nachhilfe sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung. Außerdem können betroffene Kinder ein Musikinstrument erlernen, Mitglied in einem Sportverein werden und an weiteren Freizeitaktivitäten teilnehmen.

In 2021 profitierten 14.680 Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler von diesen Leistungen. Wir haben 5,2 Millionen Euro für sie ausgegeben. Das waren leider 0,4 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Ursächlich für diesen Rückgang waren die pandemischen Einschränkungen sowie der Lockdown im Frühjahr. Klassenfahrten und Tagesausflüge, Nachhilfe in Präsenz und viele Freizeitaktivitäten konnten nicht stattfinden. Wir hätten sie gerne gefördert!





WEITER VERBESSERT

WIE DAS JOBCENTER DEN MENSCHEN IM KREIS STEINFURT ZUR SEITE STEHT

Sicherheitsdenken

Unsere Handlungsmaxime ist simpel. Zuerst sichern wir den Lebensunterhalt unserer Kundinnen und Kunden. Dann unterstützen wir sie auf ihrem Weg ins Erwerbsleben. Denn wir wissen: nur wer die Sicherheit hat, dass seine Existenz nicht gefährdet ist, hat den Kopf frei für eigene Veränderungen.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Wenn Menschen im Kreis Steinfurt kein Geld zum Leben haben, können sie sich an uns wenden. In allen 24 Kommunen des Kreises sorgen Mitarbeitende des Jobcenters dafür, dass ihre Existenz gesichert wird.

Unsere Mitarbeitenden bearbeiten alle Anträge, prüfen deren Rechtmäßigkeit und stellen individuelle Bedarfe fest. Dabei berücksichtigen sie mögliche vorrangige Ansprüche wie zum Beispiel Wohngeld oder den Kinderzuschlag und unterstützen bei der Beantragung dieser Gelder. Zu den finanziellen Hilfen, die wir gewähren, gehören beispielsweise das Geld für die Miete, für Lebensmittel und Kleidung sowie Leistungen für die Kranken- und Pflegeversicherung.

In 2021 haben wir beinahe 122 Millionen Euro für passive Leistungen ausgezahlt. Dazu zählen beispielsweise Geld für das tägliche Leben, Kosten für die Unterkunft, Heizkosten, Umzugskosten oder Erstausrüstungskosten für eine Wohnung.

Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden stets auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien im Blick. Sie sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder beispielsweise an der Mittagsverpflegung, an Klassenfahrten und Tagesausflügen teilnehmen können.

ZUR SEITE STEHEN

Das Sozialgesetzbuch II ist die Grundlage unserer Arbeit. Da dieses Gesetz sehr komplex ist, permanenter Überarbeitung unterliegt und es laufend neue Gerichtsurteile zu der Thematik gibt, stehen unseren Mitarbeitenden in der Leistungsgewährung und der Arbeitsvermittlung erfahrene Rechtsexperten zur Seite.

Sie sind stets mit der aktuellen Rechtslage des SGB II vertraut, entwickeln auf dieser Basis Arbeitshilfen für alle Mitarbeitenden, stehen ihnen bei schwierigen Rechtsfragen zur Seite und vertreten das Jobcenter in rechtlichen Angelegenheiten nach außen, zum Beispiel vor dem Sozialgericht.



GUTES RECHT

Natürlich sind unsere Kundinnen und Kunden nicht immer einverstanden mit unseren Entscheidungen. In diesen Fällen haben sie die Möglichkeit, einen Widerspruch einzulegen. Das ist ihr gutes Recht.

Entweder gibt die zuständige Kommune dem Widerspruch statt, das heißt, sie gibt dem Leistungsberechtigten Recht oder sie weist den Widerspruch zurück. In diesen Fällen werden die Widersprüche automatisch an die juristisch versierten Mitarbeitenden des Sachgebiets Grundsatz und Recht weitergeleitet.

Sie beurteilen als zuständige Widerspruchsstelle objektiv und neutral den jeweiligen Fall. In 2021 sind bei der zuständigen Stelle 345 Widersprüche eingegangen. Das waren 96 weniger als im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren zum einen der Rückgang der Widersprüche gegen Sanktionen aufgrund der vorübergehenden Aussetzung der Sanktionsverfahren nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 und zum anderen der vereinfachte Zugang zum SGB II aufgrund der Corona-Pandemie.

Von den eingegangenen Widersprüchen wurden 43,2 Prozent bearbeitet. Zum Vergleich: In 2020 waren es noch 84,1 Prozent der Widersprüche. Der Grund für diesen Rückgang ist in der angespannten Personalsituation des zuständigen

Sachgebietes Grundsatz und Recht zu finden. Es muss seit Ausbruch der Corona-Pandemie ein Drittel seiner Mitarbeitenden an den zuständigen Krisenstab des Kreises abtreten, so dass viele Fälle aufgrund von Personalknappheit nicht bearbeitet werden konnten.

Im Jahr 2021 wurden 73,1 Prozent der eingelegten Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen bzw. von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Nur in 26 Fällen wurde dem Widerspruch vollumfänglich stattgegeben.

Wenn der Widerspruch erfolglos war, haben die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, Klage beim Sozialgericht einzureichen. Davon haben sie im vergangenen Jahr in 155 Fällen Gebrauch gemacht. Von diesen wurden 73 Fälle abschließend bearbeitet, während 82 Klagen noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt hat die Anzahl der unerledigten Verfahren in den vergangenen fünf Jahren stetig zugenommen – von 2,4 Prozent in 2017 auf 52,9 Prozent im Jahr 2021.

Von den abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren in 2021 sind nur fünf zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden. In mehr als 82 Prozent der Fälle bestätigte das Gericht die Richtigkeit unserer Arbeit.

UNTERHALT SICHERSTELLEN

Ein gutes Beispiel dafür, wie wir unsere Kundinnen und Kunden unterstützen, ihre Rechte im Rahmen des SGB II zu wahren, ist die Arbeit unserer Mitarbeitenden aus dem Bereich Unterhalt. Sie kümmern sich darum, die Unterhaltsansprüche unserer Kundinnen und Kunden geltend zu machen. Dabei machen sie sich für ganz verschiedene Personengruppen stark: getrenntlebende oder geschiedene Ehepartner, minderjährige Kinder und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden oder Personen, die älter als 25 Jahre sind und selbst Unterhaltsansprüche gegen ihre Eltern durchsetzen müssen.

Im Laufe des Jahres 2021 bearbeiteten die Mitarbeitenden 1.530 neue Fälle.

Gleichzeitig konnten sie 2.322 Fälle endgültig abschließen. Der Bestand verringerte sich um 989 auf 8.021 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich für diesen Rückgang ist, dass besonders Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aus dem Rellleistungsbezug ausgeschieden sind. Insgesamt konnten die Mitarbeitenden in 2021 Unterhaltsleistungen in Höhe von rund 4 Mio. Euro geltend machen. Das sind fast 163.000 Euro mehr als im Vorjahr.



Zukunftsdenken

In stürmischen Zeiten bedarf es eines sicheren Hafens. Genau das sind wir für die Menschen im Kreis Steinfurt. Wir sind da und lassen niemanden alleine. Wir hören zu, geben Halt, weisen Wege und stellen Perspektiven in Aussicht. Mit Sicherheit.

Auch unter erschwerten Bedingungen waren wir selbstverständlich jederzeit für unsere Kundinnen und Kunden da. Neben der etablierten persönlichen Beratung haben wir in 2021 aufgrund der pandemischen Einschränkungen allerdings verstärkt auf alternative Beratungs- und Unterstützungsangebote gesetzt, um für die Menschen erreichbar zu bleiben. Aufgrund der zeitweise veränderten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der durchgängigen Freiwilligkeit bei der Inanspruchnahme von Terminen und Unterstützungsangeboten, konnten wir dabei neue Wege beschreiten. Wir setzten in der Beratung statt auf eine fordernde auf eine verstärkt fördernde Haltung. Das Ergebnis hat uns so überzeugt, dass wir unsere Beratungsprozesse künftig daran ausrichten wollen.

WIR HANDELN IM JETZT, UM ZUKUNFT ZU GESTALTEN.

Diese Veränderung in unserer Ausrichtung ist auch eine Folge der sich wandelnden Kundenstruktur. Um es kurz zusammenzufassen: In 2021 hatten 41 Prozent unserer Kundinnen und Kunden keinen Schulabschluss und 71 Prozent hatten keine Berufsausbildung. Eine direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt stellt sich für diesen Personenkreis zunehmend schwieriger dar.

Denn der Arbeitsmarkt in der Region zeigt sich zwar aufnahmefähig, aber nicht für alle Arbeitswilligen gleichermaßen. Ungelernte und geringqualifizierte Arbeitskräfte profitieren kaum von konjunkturellen und strukturellen Wachstumsprozessen. Sie sind zudem fünfmal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer und Frauen, die über eine Berufsausbildung verfügen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie im Lockdown zu Beginn des Jahres, sind sie häufig die ersten, die ihren Arbeitsplatz verlieren.

Denn Arbeitgeber sind auf der Suche nach Fachkräften. Qualifizierung ist also der Schlüssel für eine nachhaltige und langfristige Beschäftigung. Ohne eine Qualifikation – das zeigen die Zahlen – steigt das Risiko in den Langzeitleistungsbezug abzurutschen. So ist die Gruppe derjenigen, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate auf unsere Unterstützung angewiesen war, seit Jahren kontinuierlich angestiegen.

Um die Chancen unserer Kundinnen und Kunden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, haben wir unsere Beratungsstrategie in 2021 modifiziert und setzen schwerpunktmäßig auf die Bereitschaft und die Motivation unserer Kundinnen und Kunden sich zu qualifizieren, weiterzubilden und sich so fit zu machen für den Arbeitsmarkt und dessen Herausforderungen.

FÜR JEDEN DAS PASSENDE ANGEBOT

Wir möchten jedem ein passendes Angebot machen. Daher haben wir ein breites Portfolio von Einzel- und Gruppenmaßnahmen. Erstere sind ganz auf den persönlichen Qualifizierungsbedarf der Kundinnen und Kunden zugeschnitten und helfen gezielt Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Unsere gruppenbezogenen Qualifizierungen sind für alle, deren Weg zurück in Arbeit häufig noch ein wenig länger dauert. Sie lernen hier gemeinsam wichtige Basisqualifikationen wie beispielsweise die Stärkung der Eigenmotivation oder das Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Darüber hinaus haben sie in den Gruppenmaßnahmen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen und zu stärken.

Selbstverständlich halten wir zielgruppenspezifische Angebote vor. Denn wir wissen aus Erfahrung: je exakter ein Angebot zugeschnitten ist, desto effektiver ist es. Daher haben wir unter anderem Angebote für junge Menschen, Langzeitarbeitslose und Menschen, die sich schwerpunktmäßig um ihre Familien kümmern müssen.

QUALIFIZIERUNG IN (TEIL-)SCHRITTEN

Eine mehrjährige Ausbildung stellt für viele unserer ungelerten und geringqualifizierten Kundinnen und Kunden aus den unterschiedlichsten Gründen ein Hindernis dar. Um diesen Personenkreis dennoch zu motivieren, sich beruflich zu qualifizieren, haben wir gemeinsam mit anderen Netzwerkpartnern unter anderem mit weiteren Jobcentern, der Regionalagentur der IHK, der HKW sowie des DGBs des Münsterlandes nach einer Lösung gesucht.

Das Ergebnis unserer Bemühungen: das Qualifizierungskonzept „Erfolg in Schritten“. Es ist ein Ausbildungskonzept, das auf mehreren Einzelmodulen basiert. Jedes Modul kann von den Teilnehmenden nach und nach absolviert werden. Am Ende steht immer eine IHK-Prüfung, so dass sich die Teilnehmenden Stück für Stück offiziell weiterqualifizieren und sich so dem Arbeitsmarkt Schritt für Schritt annähern. Ganz am Ende, nachdem sie alle Module durchlaufen haben, haben sie einen Berufsabschluss in der Tasche. Bislang bieten wir die Möglichkeit dieser Teilqualifizierung in den Mangelberufen „Fachlagerist/-in“ und „Maschinen- und Anlageführer/in“ an.



Chancen für Langzeitarbeitslose

Für viele unsere Kundinnen und Kunden ist der Weg zurück in Arbeit steinig. Die Ursachen dafür sind genauso vielschichtig und individuell wie die Menschen selbst.

Neben unzureichender Qualifizierung können zahlreiche weitere Einflussfaktoren die Arbeitssuche erschweren – zum Beispiel Schulden, gesundheitliche Einschränkungen, familiäre Krisen oder psychische Probleme.

Ganz gleich, in welcher Lebenssituation sich unsere Kundinnen und Kunden befinden, wir stehen ihnen zur Seite, geben ihnen Rückhalt und unterstützen Sie mit gezielten Förderinstrumenten, um ihre Chancen zu verbessern und Perspektiven zu eröffnen.

Wir bieten ihnen beispielsweise niedrigschwellige Beschäftigungsangebote an. Diese sogenannten Arbeitsgelegenheiten, sind zusätzliche und wettbewerbsneutrale Tätigkeiten. Das heißt, mit dieser Förderung beeinträchtigen oder ersetzen wir keine bestehenden Arbeitsplätze. Vielmehr dienen sie dazu, dass unsere Kundinnen und Kunden zunächst Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit (wieder-)erlernen und gleichzeitig eine Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit erfahren.

Leider standen uns in 2021 aufgrund der pandemischen Lage nicht so viele Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung wie in den Vorjahren, da viele Anbieter von Arbeitsgelegenheiten unter den eingeschränkten Bedingungen keine Plätze offerieren konnten. Insgesamt profitierten 436 Männer und Frauen von dieser Fördermaßnahme. 362 weniger als im Vorjahr.

Mit dem Teilhabechancengesetz steht uns seit zwei Jahren ein weiteres wirkmächtiges Instrument zur Verfügung, gezielt Menschen, die schon lange ohne Arbeit sind, zu unterstützen. Durch das Zusammenspiel von geförderter Beschäftigung, einem begleitenden ganzheitlichen Coaching sowie Weiterbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten können wir arbeitsmarktfernen Menschen eine zielgerichtete Perspektive für soziale Teilhabe und Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt bieten.

In 2021 haben wir 270 Männer und Frauen nach dem Teilhabechancengesetz fördern können. Das heißt, wir unterstützten ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Lohnkostenzuschüssen und einem begleitenden Coaching.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in der Arbeitswelt konnten wir 55 neue Förderungen bewilligen. Gleichzeitig schieden 73 Teilnehmende aus der Förderung aus. 27,4 Prozent nahmen anschließend eine ungeforderte, sozialversicherungspflichtige Arbeit auf.



Vorausschauend Planen

Wir können die Zukunft nicht vorhersehen, aber wir können gemeinsam mit unseren jüngeren Kundinnen und Kunden vorausschauend an ihre Zukunft denken.

Junge Menschen im Leistungsbezug stehen bei uns im besonderen Fokus. Wir begleiten sie intensiv, um ihnen ein Leben ohne staatliche Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg ist der Start einer Ausbildung.

Für viele Jugendliche und junge Erwachsene war es in 2021 nur schwer möglich, sich beruflich zu orientieren, da Beratungsangebote nicht in Präsenz stattfinden konnten, Informationsveranstaltungen ausfielen und es kaum möglich war, Praktika zu absolvieren. Daher haben sich viele von uns betreute Schülerinnen und Schüler entschieden, ein weiteres Jahr die Schule zu besuchen und erst im nächsten Jahr mit einer Ausbildung zu beginnen. Die Zahl der Bewerbenden um Ausbildungsplatzstellen ist dementsprechend im letzten Jahr leicht gesunken. Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gestiegen.

Daher haben wir als Unterstützungsinstrument für lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen für das Ausbildungsjahr 2021/22 kreisweit 26 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen geschaffen.

Zusätzlich bieten wir unvermittelten Ausbildungsplatzsuchenden mit der Einstiegsqualifizierung bis zum Frühjahr 2022 die Möglichkeit, nicht nur einen Ausbildungsberuf, sondern auch einen potentiellen Ausbildungsbetrieb kennen zu lernen. Von dieser Förderung profitierten Ende des Jahres 55 junge Menschen im Kreis Steinfurt.

Immerhin 43 Jugendliche und junge Erwachsene absolvieren eine Assistierte Ausbildung. Das heißt, wir unterstützen sie in Kleingruppen oder im Einzeltraining durch geschulte Fachkräfte und bereiten sie auf ihre Prüfungen vor, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können.

Natürlich haben wir auch Förderangebote für junge Menschen, die weiter weg sind vom Arbeitsmarkt und die trotz vielfältiger Unterstützungs- und Förderangebote nur noch schwer erreicht werden können. Damit auch sie ihre beruflichen Chancen wahren können, haben wir u.a. gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern – der Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe – Ende 2020 das Projekt „Dock 14“ initiiert. Hierbei werden schulmüde Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse in derzeit vier Projektschulen langfristig begleitet. Bei ihnen ist es uns bislang nicht gelungen, sie an die Regelangebote der Berufsorientierung anzubinden.

Das Projekt setzt an den Randstellen der bestehenden Angebote der beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung an. Wir führen dabei aber keine parallelen Angebote zu bestehenden Hilfen durch, sondern wir stärken den Zugang und die Inanspruchnahme bestehender Fördermaßnahmen. Zum Ende des Jahres 2021 unterstützten wir bereits 28 Schülerinnen und Schüler in den Projektschulen auf ihrem Weg. Weitere stehen bereits auf der Warteliste.



Von Chancengleichheit profitieren

Egal, ob Mann oder Frau: Wir wollen alle Leistungsbezieher bestmöglich unterstützen. Dies gelingt, wenn wir ihre persönlichen Stärken und Schwächen, ihre Motivation sowie ihre individuellen Rahmenbedingungen in den Blick nehmen und nicht ihr Geschlecht.

Erziehende und insbesondere Alleinerziehende haben immer noch einen schweren Stand auf dem Arbeitsmarkt. Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist längst nicht überall gegeben. Mangelnde Betreuungsmöglichkeiten, unflexible Arbeitszeiten und Unverständnis für die Belange Erziehender stehen einer Erwerbstätigkeit häufig im Weg.

Daher haben wir zu Beginn des Jahres 2021 erstmals eine digitale Beratungsmappe für Erziehende auf den Weg gebracht. Diese beinhaltet sämtliche Unterstützungsangebote für Erziehende: von lokalen Betreuungsmöglichkeiten bis hin zu speziellen erzieherischen Angeboten vor Ort. Mit ihrer Hilfe gelingt es der Arbeitsvermittlung, zielgerichteter geeignete Hilfen für diese Zielgruppe zu identifizieren und den Weg für Erziehende hin zu einer Arbeitsaufnahme zu verkürzen.

Darüber hinaus haben wir mit der Erarbeitung eines speziellen Beratungskonzeptes für Erziehende begonnen, um

deren Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen. Dabei gilt es nicht nur, einen positiven Zugang zur Zielgruppe zu finden, sondern auch darum, herauszufinden, welche verdeckten und tradierten Rollenmuster den Beratungsprozess beeinflussen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Beseitigung von Erwerbshindernissen die späteren beruflichen Chancen von Erziehenden verbessern.

Besonders für junge Erziehende haben wir darüber hinaus die Möglichkeit, sie mittels „TEP – Teilzeitberufsausbildung, Einstieg begleiten, Perspektiven eröffnen“ zu unterstützen. Wir helfen ihnen in dieser Maßnahme einen Ausbildungsplatz in Teilzeit zu finden und begleiten sie in den ersten Monaten der Ausbildung. Natürlich stehen wir ihnen dabei bei auftretenden Problemen zur Seite. Insgesamt ergriffen im vergangenen Jahr 5 Personen diese Chance.

MÜTTER IM KRISENMODUS

Viele Studien und Umfragen bestätigen, was wir leider auch an unseren Integrationszahlen ablesen können: Die Pandemie hat zur Verschärfung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beigetragen. Kindergarten- und Schulschließungen stellten Familien und hier insbesondere Frauen vor große Herausforderungen. Viele mussten ihren Alltag zunächst neu strukturieren und standen dem Arbeitsmarkt während dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Eine direkte Folge: die Integrationsquote von Frauen ist in 2021 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ihr Anteil an allen Integrationen ist um 3,2 Prozentpunkte rückläufig und betrug 2021 rund 35 Prozent.

Natürlich blieben wir mit den Betroffenen in Kontakt und unterstützten sie mit telefonischer und audiovisueller Beratung. Immerhin 887 gelang der Sprung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

FIT FÜR'S BERUFSLEBEN

Um Frauen auf ihrem Weg ins Erwerbsleben gezielt zu unterstützen, bieten wir seit September gemeinsam mit dem Jobcenter des Landkreises Osnabrück eine AVGS-Coaching Maßnahme an. Das Angebot richtet sich explizit an Frauen mit gesundheitlichen (körperlichen wie auch psychischen) Einschränkungen. Die Teilnehmerinnen der Maßnahme erhalten ein mobiles Endgerät, mit dem sie online und im häuslichen Umfeld an dem Coaching teilnehmen können. Ein weiterer Baustein der Maßnahme ist eine psychologische Beratung. Wir zielen mit diesem Coaching-Angebot darauf ab, die vermittlungsrelevanten Hemmnisse der Teilnehmerinnen zu reduzieren und ihnen berufliche Perspektiven für einen Wiedereinstieg in das Berufsleben aufzuzeigen. Darüber hinaus wird die gesundheitliche Situation der teilnehmenden Frauen in den Fokus genommen.



Ohne geht es nicht

Gesundheit ist ein hohes Gut. Das können wir voll und ganz unterstreichen. Nur wer gesund ist, kann sich den Herausforderungen des Arbeitsmarktes stellen. Daher unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden dabei, gesund zu werden und gesund zu bleiben.

AN DIE GESUNDHEIT DENKEN

Bei uns steht die Arbeitsfähigkeit unserer Kundinnen und Kunden im Beratungsprozess in vielerlei Hinsicht im Fokus. Unsere Mitarbeitenden thematisieren neben der Erwerbsbiographie zum Beispiel Gesundheit und Gesunderhaltung, um die vorhandene Arbeitsfähigkeit erst gar nicht zu gefährden, sondern vielmehr zu stärken. Sind Kundinnen oder Kunden gesundheitlich bereits eingeschränkt oder

akut bedroht, unterstützen unsere speziell geschulten Vermittlungsfachkräfte bei der Strategieentwicklung zur Stabilisierung des gesundheitlichen Leistungsvermögens oder bei der Suche nach einem bedarfsgerechten Arbeitsplatz.

ZUSAMMEN GESUND BLEIBEN

Im Rahmen des bundesweiten Projekts zur Verzahnung der Gesundheits- und Arbeitsförderung beraten wir unsere Kundinnen und Kunden zu den unterschiedlichsten Gesundheitsthemen und stehen ihnen mit einer Fülle an gezielten Angeboten zur Seite. Dabei arbeiten wir eng mit der Team Gesundheit GmbH, den gesetzlichen Krankenkassen und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Das Projekt zielt darauf ab, arbeitslose Menschen in individuellen Beratungsgesprächen durch unsere Vermittlungsfachkräfte für die eigene Gesundheit zu sensibilisieren und sie auf freiwilliger Basis zu einer Teilnahme an speziell ausgerichteten Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung zu bewegen.

In 2021 konnten wir den Zugang zu den Präventionsangeboten durch die Ausgabe von Präventionsgutscheinen deutlich vereinfachen. Unsere Kundinnen und Kunden konnten so leicht und kostenfrei von den Kursangeboten, wie beispielsweise Yoga-Kursen, der gesetzlichen Krankenkassen profitieren. Des Weiteren konnten wir im Rahmen des Projektes interaktive, einstündige online Gesundheitsangebote zu unterschiedlichen Themenbereichen zur Verfügung stellen. Hierfür haben wir mit unseren Kooperationspartnern ein Online-Gesundheitsportal implementiert, in dem die Teilnehmenden die Möglichkeit haben an Podcasts, Videos, Selbstlernmodulen und interaktiven Vorträgen teilzunehmen.



EIN GESUNDES VORHABEN

In 2021 haben wir uns gemeinsam mit der Arbeitsagentur Rheine und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen auf den Weg gemacht, um Regelpfade hinsichtlich der Schnittstellenprozesse im Bereich der beruflichen

Rehabilitation zu schaffen. Das erste Ergebnis dieser Kooperation: Wir installieren eine gemeinsame Clearingstelle, die sich weitestgehend mit Fällen der beruflichen Rehabilitation auseinandersetzt.

GESUNDE PERSPEKTIVE EINNEHMEN

Die gesundheitsorientierte Maßnahme „ISGA – individuelle Stabilisierung Gesundheit & Arbeit“ hat auch 2021 zahlreiche Kundinnen und Kunden befähigt, wieder positiv auf ihre weitere Lebens- und Berufswegeplanung zu schauen und sich motiviert neuen Herausforderungen zu stellen.

Die Teilnehmenden arbeiten in der Maßnahme mit einem multiprofessionellen Team bestehend aus einem Arbeitsmediziner, einer psychologischen Fachkraft und

Sozialpädagogen an ihrem persönlichen Gesundheits- und Berufswegeplan. Sie sollen sich dabei ihrer individuellen gesundheitlichen Ressourcen und Potentiale bewusst werden. Vermittlungshemmnisse rücken so während der Orientierungs- und Qualifizierungsphase in den Hintergrund und die persönliche Wahrnehmung der Teilnehmenden ändert sich: weg von multiplen Hemmnissen hin zu den eigenen Möglichkeiten. Dermaßen gestärkt, können die Teilnehmenden in die Integrationsphase starten.



WEITER VERNETZT

WIE DAS JOBCENTER SICH TRANSFORMIERT UND DIE ZUKUNFT GESTALTET



Das Leben bedeutet Veränderung. Als Arbeitgeber wissen wir das und stellen uns den Herausforderungen der Zeit. Unser innerer Kompass: das Wohl unserer Mitarbeitenden.

Als Arbeitgeber tragen wir Verantwortung für über 250 Mitarbeitende an 25 Standorten im Kreis Steinfurt. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt. Denn wir wissen: Sie sind unser Erfolgsgarant!

Sie sollen sich deshalb ganz bewusst für eine langjährige Tätigkeit bei uns entscheiden. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, ihnen Arbeitsplätze zu bieten, an denen sie sich wohlfühlen und mit denen sie sich identifizieren können. Dazu gehört auch, ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, sich weiterzuentwickeln, sich auszuprobieren und natürlich auch Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Letzteres bedeutet für uns vor allem: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die unseren Mitarbeitenden die Chance eröffnen, ihren individuellen Weg mit Familien-sorge verfolgen zu können, ohne berufliche Nachteile zu erleiden. Dies gelingt uns unter anderem mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, die sich an den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden orientieren und mit dem Ausbau von Tele-arbeitsplätzen und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

Selbstverständlich unterstützen wir unsere Mitarbeitenden auch in ihrem beruflichen Fortkommen individuell mit unserem umfassenden Personalentwicklungskonzept, das viele Fort- und Weiterbildungsangebote, Feedback-möglichkeiten sowie ein Einführungsprogramm für Neuankömmlinge beinhaltet.

Darüber hinaus haben wir in 2021 mit der Einführung von Arbeitsgruppenleitungen in der Arbeitsvermittlung neue Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden im Bereich mittleres Management geschaffen. Die Arbeitsgruppenleitungen sollen künftig die Sachgebietsleitungen entlasten und sind erste Ansprechperson in fachlichen Fragen. Sie alle durchlaufen ein einjähriges Fortbildungsprogramm „Startklar für Führung“, bei dem im vergangenen Sommer entwickelte einheitliche Führungsstandards zum Tragen kommen.



PANDEMIE ALS KATALYSATOR

Die Pandemie hat uns auch als Arbeitgeber vor große Herausforderungen gestellt. Wir mussten lernen, mit den tiefgreifenden Folgen umzugehen und gute Lösungen sowohl für unsere Kundinnen und Kunden als auch für unsere Mitarbeitenden in dieser Zeit zu finden. Ein Spagat, der uns durch Ungewissheiten und Unklarheiten nicht leichter gemacht wurde.

Sie hat aber auch einige Entwicklungen beschleunigt, wie zum Beispiel Digitalisierungsvorhaben und den Ausbau von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Wir als Arbeitgeber wollen diese positiven Errungenschaften bewahren und in unseren Alltag nach der Krise übernehmen.

Da lange Zeit der persönliche Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden nicht möglich war, hat unsere Arbeitsvermittlung neue Wege beschritten, um Beratungsangebote aufrecht zu erhalten. Vieles konnte telefonisch erledigt werden, wir haben gute Erfahrungen mit der Videoberatung gemacht und unsere Kundinnen und Kunden konnten Veränderungsmitteilungen online einreichen. Weitere Online-Angebote werden folgen. Denn wir wollen zukünftig alle unsere Dienstleistungen digital anbieten.

Zugleich haben wir große Fortschritte bei der Einführung der E-Akte gemacht. Ende 2021 arbeiteten – mit Ausnahme vom Regionalbereich Lengerich – alle Mitarbeitenden im Jobcenter mit der digitalen Akte. Der Regionalbereich Lengerich folgte Anfang 2022.

Die Möglichkeit des digitalen Zugriffs auf alle relevanten Unterlagen erleichterte die Arbeit im Homeoffice für viele

Mitarbeitenden. Denn selbstverständlich waren auch wir immer wieder von flächendeckenden und zeitlich ausgedehnten Homeoffice-Phasen betroffen.

Für uns war es in diesen Phasen besonders wichtig, den Kontakt untereinander aufrecht zu halten. Daher haben wir Besprechungen per Videokonferenz abgehalten, Telefonkonferenzen organisiert und der Vorstand wandte sich regelmäßig mit Videobotschaften und Newslettern an die Belegschaft.

Um insbesondere die Folgen der Doppelbelastung durch Homeoffice und Homeschooling zu Beginn des Jahres abzumildern, haben wir eine erste digitale Gesundheitswoche im Jobcenter organisiert. Darüber hinaus haben wir eine Videoschulung „Gesund im Homeoffice“ angeboten, in der Vorschläge und Tipps für das gesunde Arbeiten von zu Hause thematisierten wurden.

Um auch die mentale Belastung etwas abzufedern und den Mitarbeitenden trotz räumlicher Distanz die Möglichkeit zum persönlichen Austausch zu bieten, haben wir das Format „Digital statt real“ eingeführt. Hier konnten Sie sich auf Augenhöhe digital zu verschiedenen Themen ungezwungen austauschen.

Außerdem hat der Vorstand alle zwei Wochen eine Sprechstunde für alle Mitarbeitenden angeboten. Dort konnten sich Kolleginnen und Kollegen telefonisch mit Ideen und Vorschlägen, aber auch beruflichen oder persönlichen Problemen direkt an die Chefetage wenden.



EE

Jobcenter



NEUAUFGESTELLT

In 2021 haben wir uns auch organisatorisch neu aufgestellt. Der Kreis Steinfurt als zugelassener kommunaler Träger hat alle seine nach dem SGB II obliegenden Aufgaben an die jobcenter Kreis Steinfurt AöR übertragen. Das heißt konkret, dass die Anstalt öffentlichen Rechts nunmehr die Gesamtverantwortung trägt und die zentrale Steuerung des Jobcenters übernommen hat.

Damit einhergehend haben wir unsere internen Arbeitsabläufe optimiert. Dafür waren einige organisatorische Umstrukturierungen notwendig. Während das Sachgebiet Grundsatz und Recht um die Arbeitsgruppe Unterhalt erweitert wurde, sind in dem neuen Sachgebiet Leistungsgewährung die Arbeitsgruppen Leistungsgewährung passiv, Bildung und Teilhabe sowie Bewilligung von Eingliederungsleistungen gebündelt. Zugleich ist das ehemalige Eingliederungsmanagement nunmehr Stabsstelle und unterstützt den Vorstand direkt und unmittelbar in allen arbeitsmarktpolitischen Fragen. Zu den weiteren Aufgaben der neuen Stabsstelle gehören die Entwicklung des Arbeitsmarktprogramms, die Konzept- und Maßnahmeplanung.

Auch räumlich haben wir uns verändert. Statt wie bislang an vier Standorten sitzen seit November alle Mitarbeitenden in Steinfurt zentral in einem Gebäude. Ein echter Mehrwert für unsere Zusammenarbeit, da Distanzen abgebaut wurden und Entscheidungswege im wahrsten Sinne kürzer geworden sind. Auch in Lengerich konnten wir zu Beginn des Jahres unsere Ressourcen endlich an einem Standort bündeln. Auch dort haben die Kolleginnen und Kollegen neue Räumlichkeiten bezogen. In direkter Nachbarschaft zur Agentur für Arbeit sind dort jetzt ganz neue Formen der Zusammenarbeit mit der Agentur zum Wohl arbeitsloser Menschen im Kreis denkbar.

WEITERGESCHRIEBEN

WIE SICH DAS HANDELN DES JOBCENTERS MESSEN LÄSST

Analytisch denken

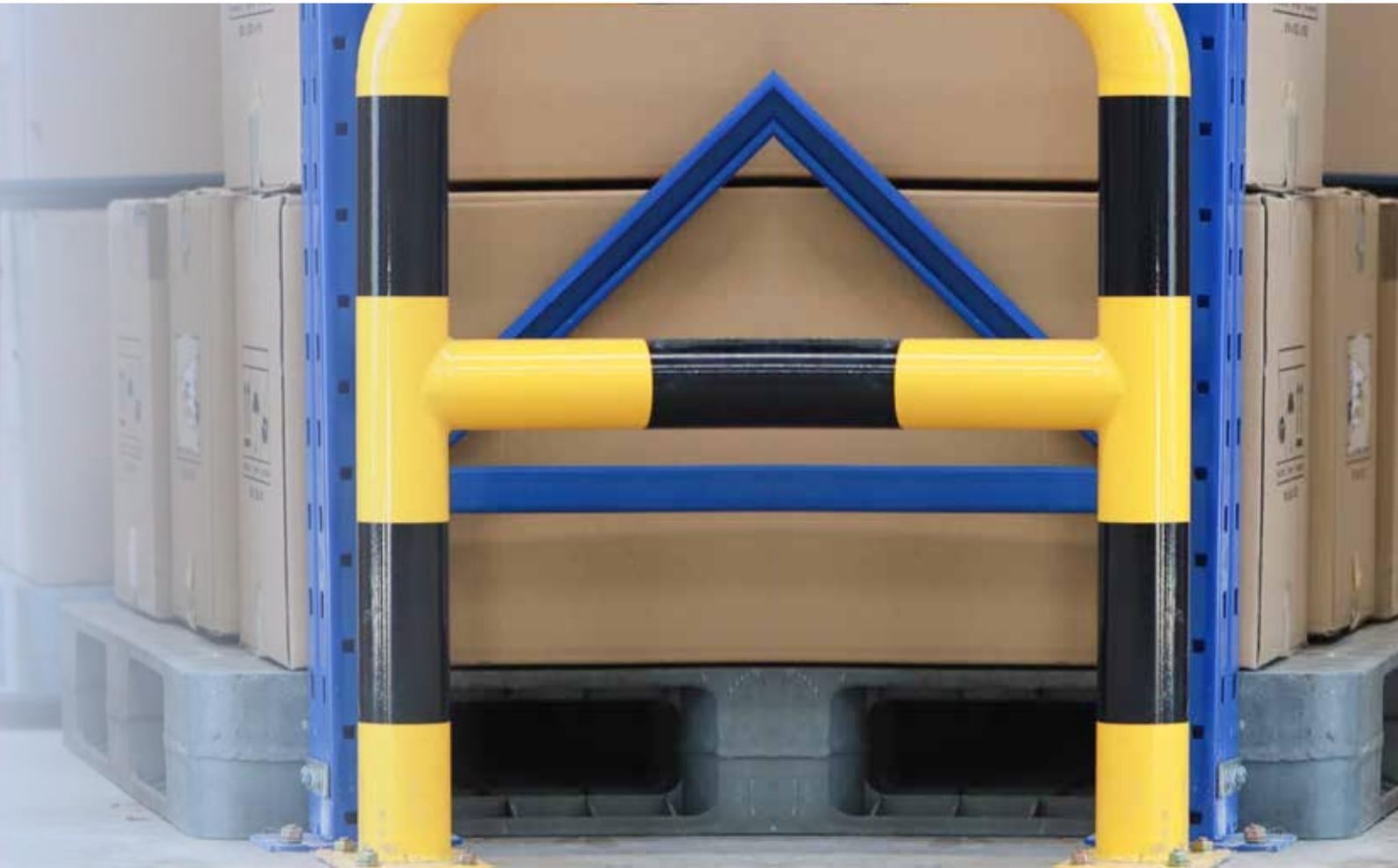
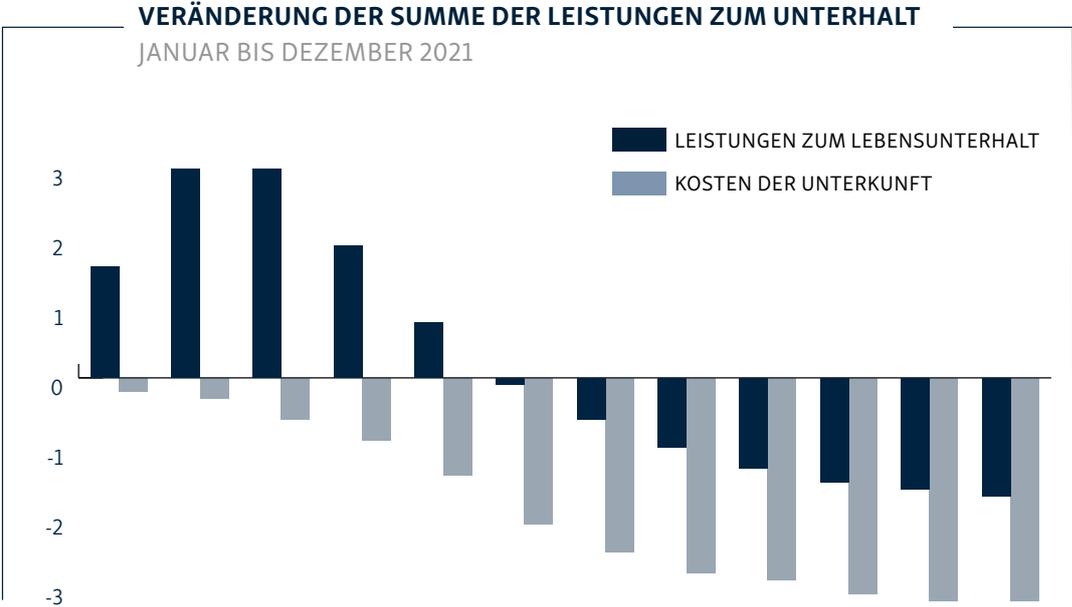
Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von hilfebedürftigen Männern und Frauen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Das ist nach dem Willen des Gesetzgebers Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Aus diesem Grundsatz leiten sich folgende drei geschäftspolitische Ziele für uns ab:

- VERRINGERUNG DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT,
- VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT UND
- DIE VERMEIDUNG VON LANGZEITLEISTUNGSBEZUG.

Diese allgemeingültigen Ziele werden in Kennzahlen dargestellt, anhand derer bundesweit die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter gemessen werden kann. Um aber den besonderen sozioökonomischen Strukturen der einzelnen Regionen gerecht zu werden, schließt jedes Jobcenter gemäß § 48a SGB II dazu eine individuelle Zielvereinbarung mit dem zuständigen Ministerium seines Bundeslandes ab.



ZIEL: 1 VERRINGERUNG DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT



Die Kennzahl 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwiefern es gelingt, die Kosten für die Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren. Die Kosten für die Unterkunft sind nicht in dieser Kennzahl enthalten. Sie werden aber als Ergänzungsgröße von uns erfasst.

Für dieses Ziel legen wir keinen Zielwert fest, vielmehr beobachten wir es dauerhaft über ein Monitoring. Hintergrund ist, dass wir, wie alle anderen Jobcenter auch, den Zugang in den Leistungsbezug nicht beeinflussen können.

Bis einschließlich Dezember 2021 gab das Jobcenter Kreis Steinfurt rund 53 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt aus. Das waren 1,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Ebenso sanken die Ausgaben für die Unterkunftskosten im gleichen Zeitraum um 3,2 Prozent auf insgesamt 46,7 Mio. Euro. 1,6 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Mit diesen Ergebnissen gehören wir zu den besten Jobcentern innerhalb unseres Vergleichstyps. Besonders auffällig ist, dass wir die Hilfebedürftigkeit deutlich reduzieren konnten, während sie auf Bundes- und Landesebene spürbar angestiegen ist. So stiegen die Leistungen zum Lebensunterhalt auf Landesebene um 2,5 Prozent und auf Bundesebene um 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ebenso stiegen dort die Kosten für die Unterkunft um 0,6 bzw. 0,5 Prozent.



MENSCHEN IM LEISTUNGSBEZUG

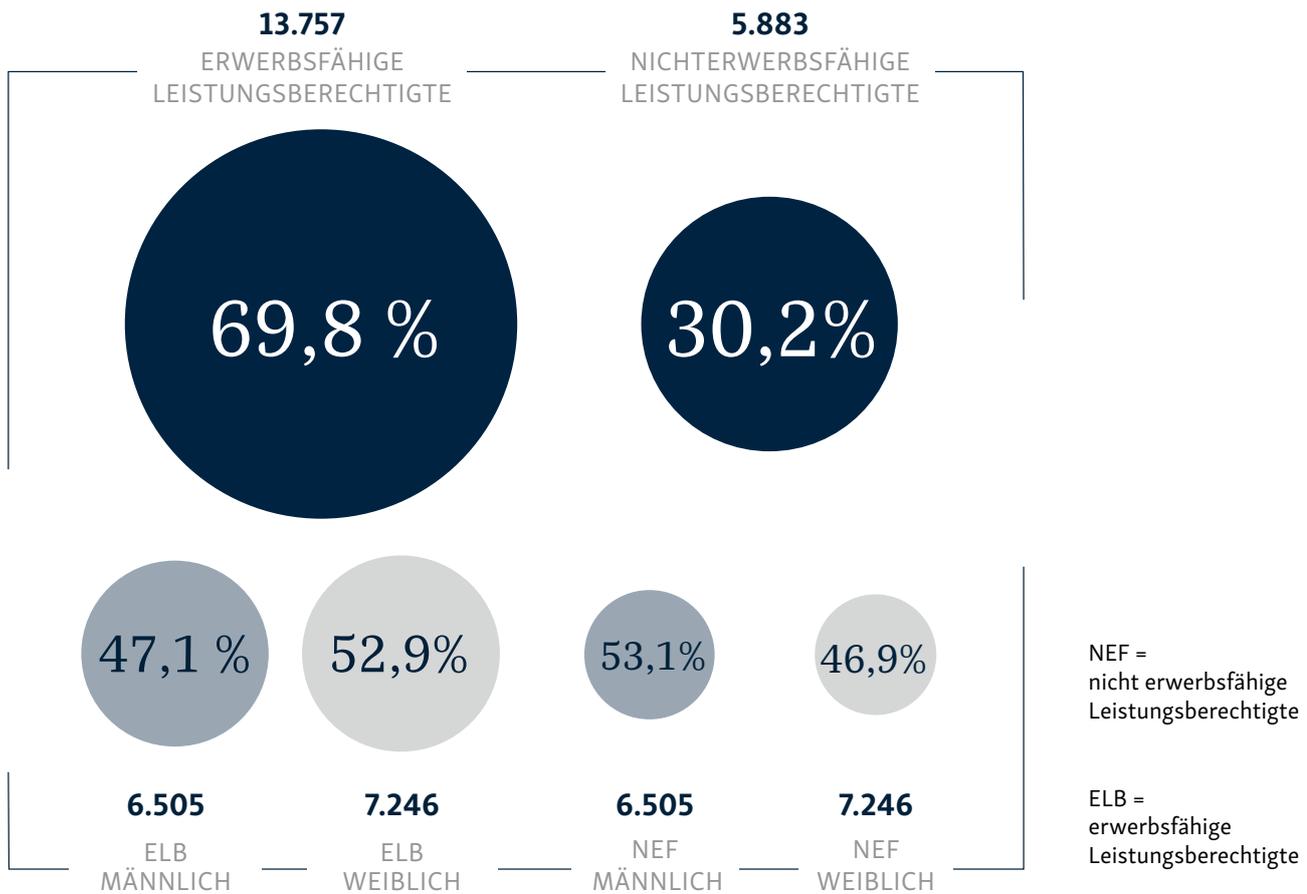


Im Jahr 2021 waren im Kreis Steinfurt jahresdurchschnittlich 19.168 Menschen, als sogenannte Regelleistungsberechtigte, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Das waren 7,0 Prozent weniger Männer, Frauen und Kinder als im Vorjahr.

DEFINITION REGELLEISTUNGSBERECHTIGTE

Personen, die Anspruch auf ALG II bzw. Sozialgeld haben, erhalten den Status „Regelleistungsberechtigte“. Sie können u.a. folgende Leistungsarten beziehen: Regelbedarf ALG II oder Sozialgeld, Mehrbedarfe, laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung.





Fast 70 Prozent der Regelleistungsbeziehenden sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die übrigen gut 30 Prozent sind sogenannte nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder unter 15 Jahren.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringerte sich um 6,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 13.377 Personen – ein neuer historischer Tiefstand. Niemals zuvor betreute das Jobcenter weniger Männer und Frauen.

Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war die Entwicklung im abgelaufenen Jahr noch positiver. Ihr Bestand reduzierte sich jahresdurchschnittlich im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Prozent. Das heißt ganz konkret: Weniger Kinder sind auf die Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen.

DEFINITION ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die

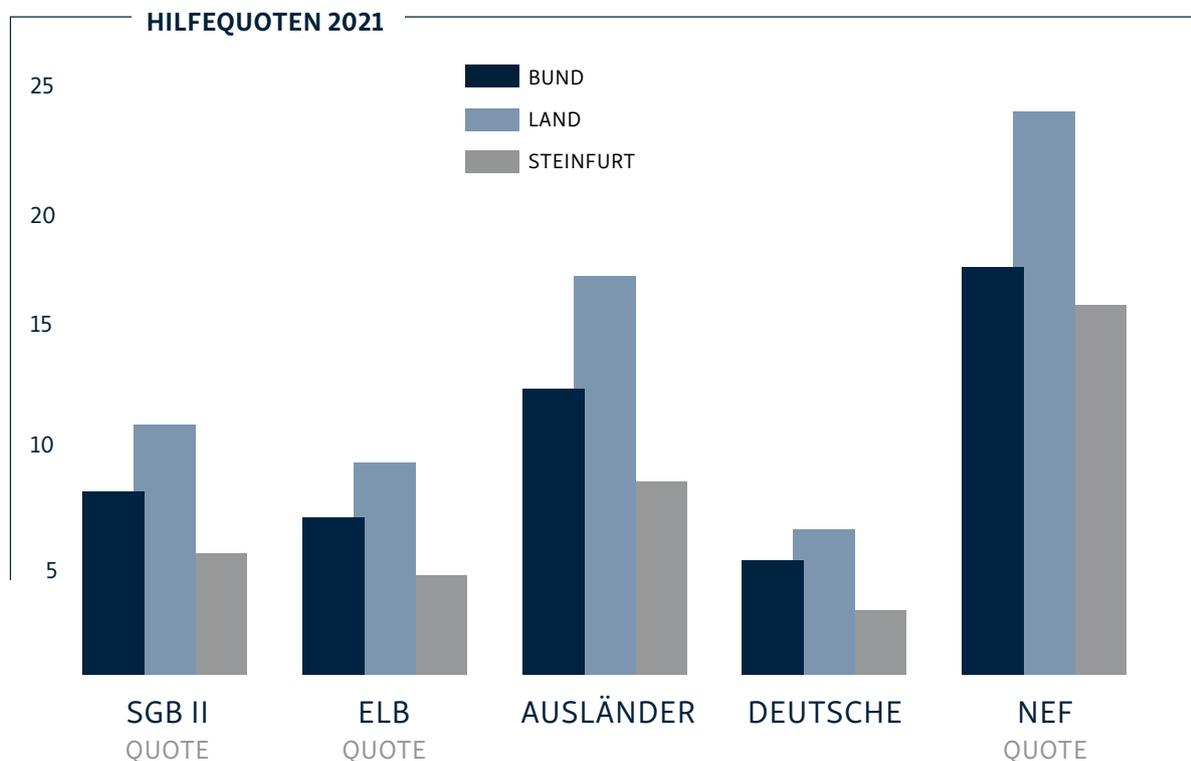
- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren noch nicht erreicht haben,
- täglich mindestens drei Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können,
- hilfebedürftig sind
- sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

DEFINITION NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (< 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

SGB II QUOTEN

Wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist, lässt sich mit Hilfe von Quoten bestimmen.



Der Rückgang der Regelleistungsberechtigten korreliert eng mit den Hilfequoten, die sich dementsprechend ebenfalls in den vergangenen fünf Jahren positiv entwickelt haben. Im vergangenen Jahr betrug die SGB II-Quote für den Kreis Steinfurt 5,5 Prozent. D.h. 5,5 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises unter der Altersgrenze nach §7a SGB II (Renteneintrittsalter) sind auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Die Quote der

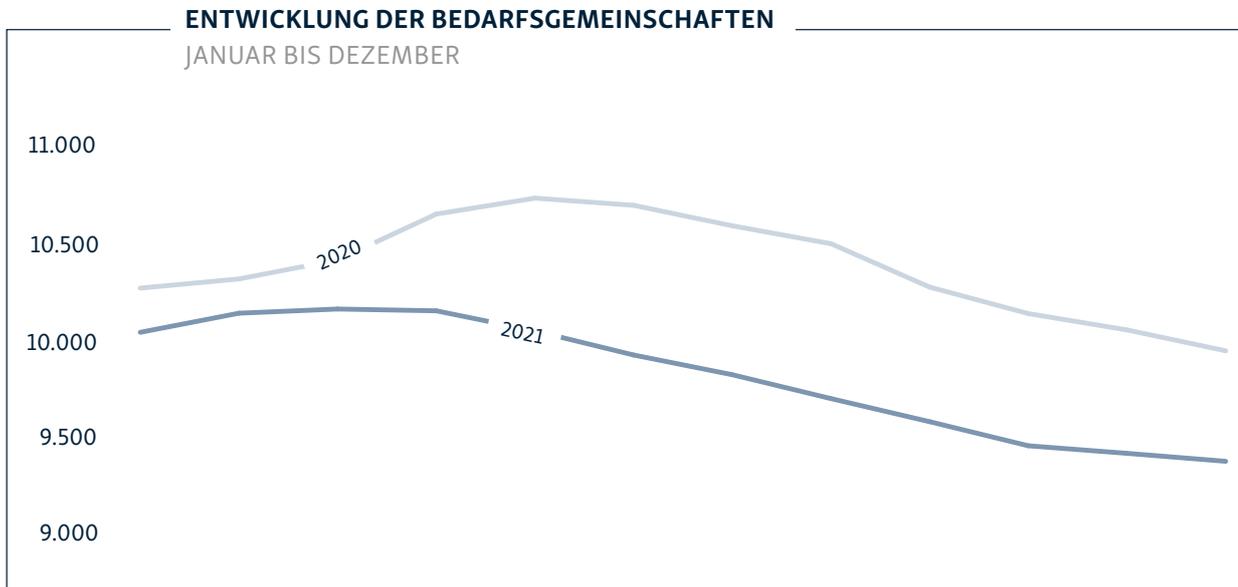
erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 4,6 Prozent, während die Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 8,5 Prozent ausfiel. Die Gefahr auf Unterstützung durch das Jobcenter Kreis Steinfurt angewiesen zu sein, ist für Kinder im Kreis Steinfurt also fast doppelt so hoch wie für Erwachsene.

Auffällig ist außerdem der große Unterschied zwischen deutschen und ausländischen erwerbsfähigen

Leistungsberechtigten. Im Kreis Steinfurt ist das Risiko für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein, fünfmal höher als für deutsche Männer und Frauen.

Der direkte Vergleich mit den Quoten auf Bundes- und Landesebene fällt deutlich positiv für den Kreis Steinfurt aus.

BEDARFSGEMEINSCHAFTEN



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich auch in 2021 weiterhin positiv. So verringerte sich ihr Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent. Waren zu Beginn des Jahres noch 10.065 Haushalte auf Grundversicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen, reduzierte sich ihre Zahl im Laufe des Jahres um 652 Bedarfsgemeinschaften auf 9.413 im Dezember. Mit jahresdurchschnittlich 9.847 Bedarfsgemeinschaften verzeichneten wir wie bereits in den Vorjahren den niedrigsten Wert seit unserem Bestehen. Innerhalb von fünf Jahren reduzierte sich so ihr Bestand stetig um insgesamt 19,1 Prozent.

DEFINITION BEDARFSGEMEINSCHAFT

Die Bedarfsgemeinschaft ist eine Haushaltseinheit zur Berechnung von Geldleistungen, die der sozialen Mindestsicherung dienen. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen oder aus mehreren Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben.

Sie kann also häufig mit Familie gleichgesetzt werden, da sie die Leistungsberechtigten, deren Partner/-innen und die Kinder umfasst.

Partner/-innen kann sein:

- der Ehemann / die Ehefrau (außer sie leben getrennt)
- die Person, mit der der/die Leistungsempfänger/-in in „eheähnlicher“ Gemeinschaft lebt
- der Lebenspartner/die Lebenspartnerin (außer sie leben getrennt),

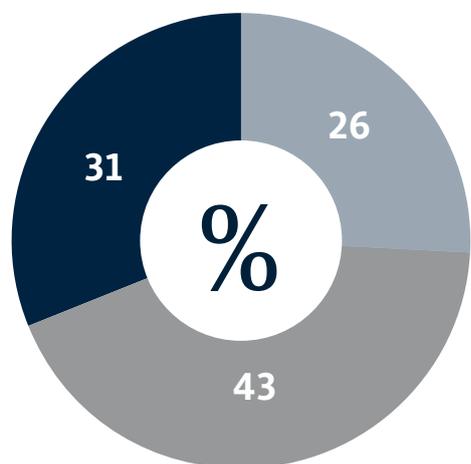
Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie

- im gleichen Haushalt leben,
- nicht verheiratet sind
- und jünger als 25 Jahre alt sind.

Kinder gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern, wenn sie ihren Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, 25 Jahre alt sind oder wenn sie selbst ein Kind haben.

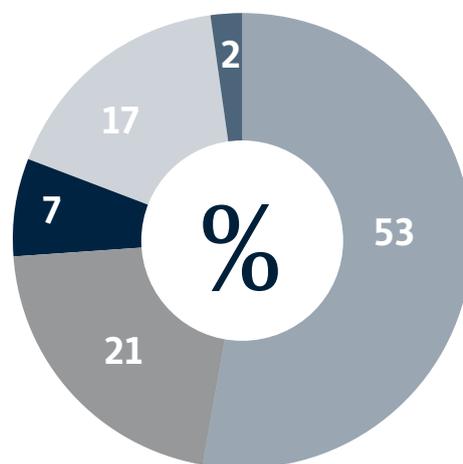
STRUKTUR DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

KINDER IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN



- MIT 1 KINDERN UNTER 18 JAHRE
- MIT 2 KINDERN UNTER 18 JAHRE
- MIT 3 UND MEHR KINDERN UNTER 18 JAHRE

STRUKTUR DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN



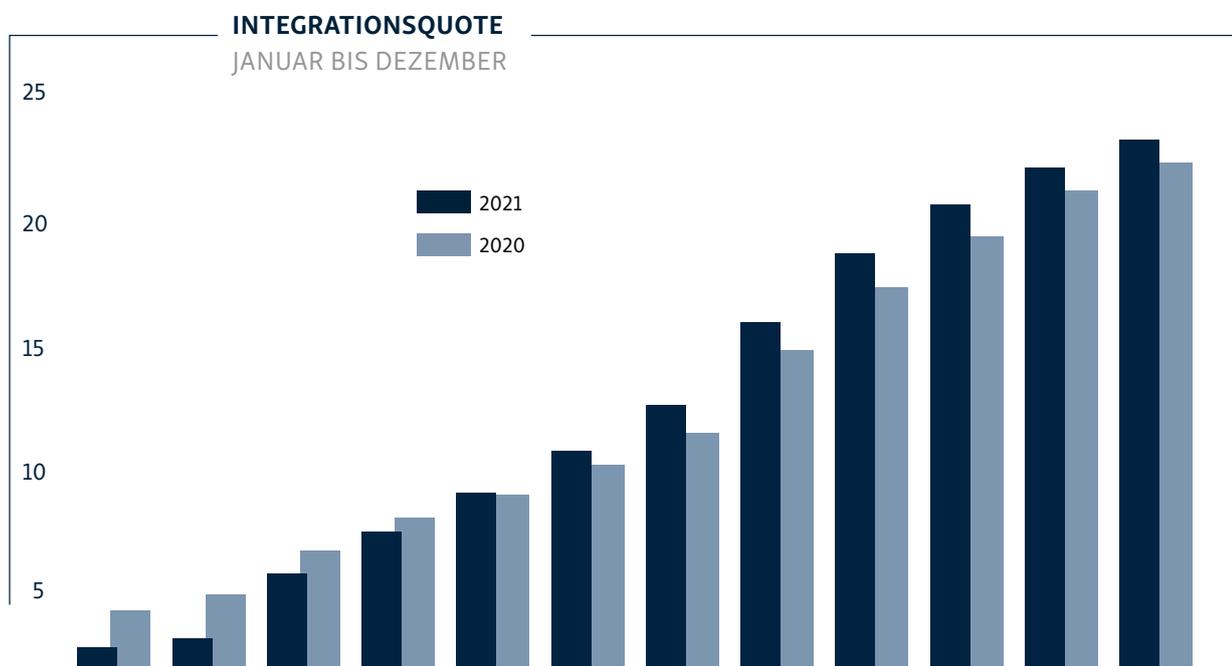
- PARTNER-BG OHNE KINDER
- PARTNER-BG MIT KINDER
- NICHT ZUORDENBARE BG
- SINGLE-BG
- ALLEINERZIEHENDE-BG

In den Bedarfsgemeinschaften lebten Männer und Frauen, die Hilfe vom Jobcenter erhielten, mehrheitlich alleine in sogenannten Single-Haushalten. Alleinerziehende mit Kindern stellen ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt lebten in 38 Prozent aller Haushalte Kinder. Mehr als die Hälfte der Kinder lebt mit einem oder mehreren Geschwisterkindern zusammen.

Den größten Rückgang verzeichnet das Jobcenter im vergangenen Jahr mit 8,0 Prozent im Jahresdurchschnitt bei den Partner-BG mit Kindern. Um immerhin 5,3 Prozent im Jahresdurchschnitt sank der Bestand.

Insgesamt hat sich der Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den vergangenen fünf Jahren am stärksten reduziert. Absolut ist ihre Anzahl um 966 Haushalte gesunken. Das ist eine prozentuale Verringerung um 21,2 Prozent.

ZIEL 2: VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT



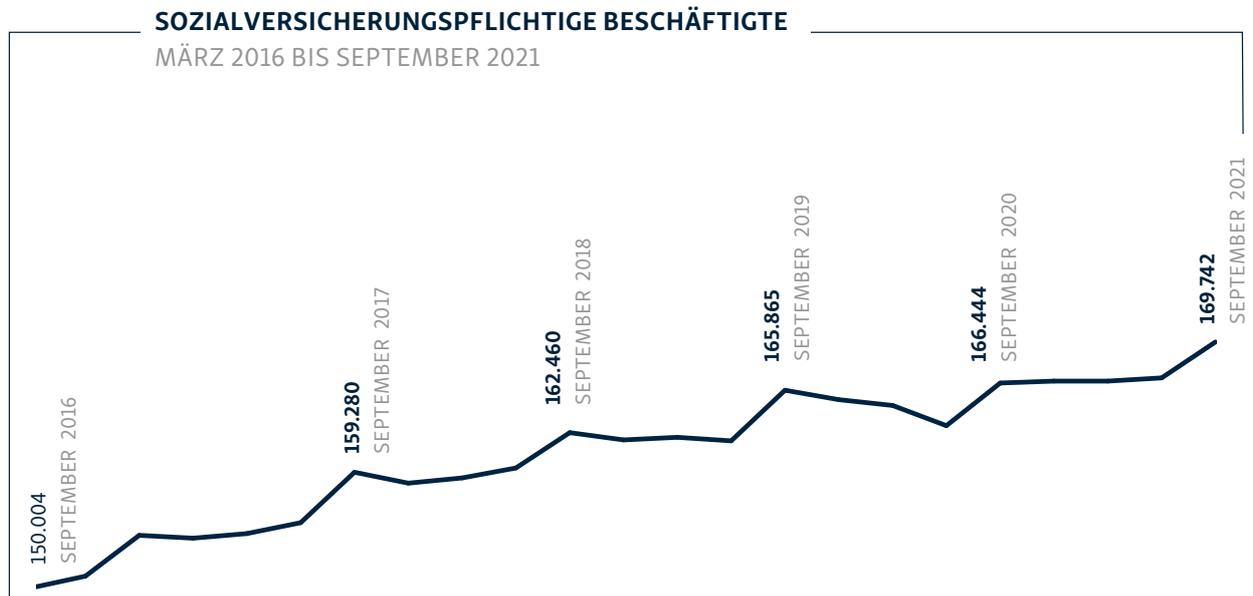
Ziel ist es, durch Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Zur Bemessung dieses Zieles wurde die Integrationsquote als Kennzahl festgelegt. Die Integrationsquote beinhaltet die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Selbstständigkeit oder Ausbildung der vergangenen 12 Monate im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der vergangenen 12 Monate.

Mit dem Land NRW vereinbarten wir in Oktober 2020 für das Jahr 2021, dass das Vorjahresergebnis von 3.137 Integrationen um 15 Prozent übertroffen wird.

Zum Jahresende betrug die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten 3086. Dies sind 51 weniger als in 2020. Die Integrationsquote lag bei 23,1 Prozent – 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahresergebnis. Das mit dem Ministerium vereinbarte Ziel haben wir nicht erreicht.

Ursache hierfür ist insbesondere, dass wir unserer Beratungstätigkeit mit den Kundinnen und Kunden aufgrund pandemischen Einschränkungen nicht oder nur sehr eingeschränkt nachkommen konnten. Wir liegen dennoch mit unserem Integrationsergebnis über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (20,7 Prozent und 22,8 Prozent).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

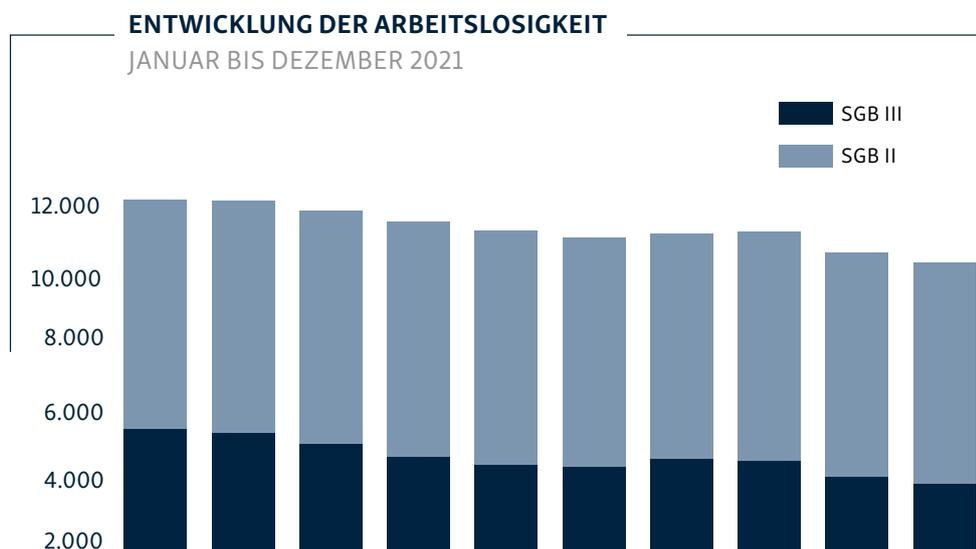


Unsere Arbeit als Jobcenter wird maßgeblich beeinflusst durch die Dynamik auf dem regionalen Arbeitsmarkt sowie die herrschende konjunkturelle Lage. Ein guter Indikator dafür ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese umfasste im September vergangenen Jahres 169.742 Personen. Das waren 2,0 Prozent mehr als

im Vorjahr. Der Arbeitsmarkt hat sich also nach dem coronabedingten Einbruch im vergangenen Jahr rasch erholt.

Innerhalb der letzten Dekade sind im Kreis Steinfurt 32.488 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Das ist ein Zuwachs von 23,7 Prozent.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote



10.656 Menschen waren im Jahresdurchschnitt kreisweit arbeitslos gemeldet. Das waren 8,5 Prozent weniger als in 2020. Trotz zweitem Lockdown, der noch im November 2020 in Kraft trat und bis Ostern 2021 dauerte, entwickelte sich die Arbeitslosenzahlen im Kreis Steinfurt insgesamt kontinuierlich positiv.

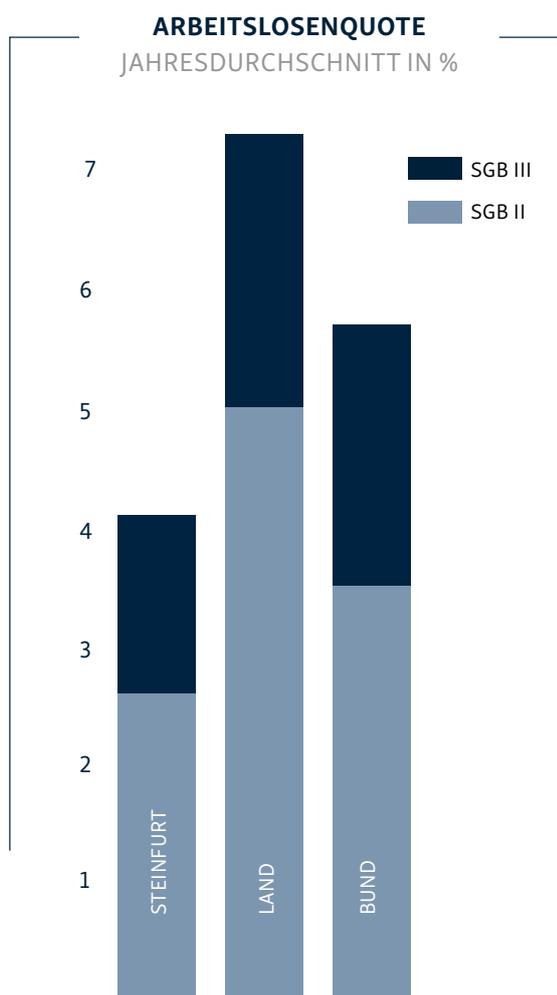
Beim differenzierten Blick auf die beiden Rechtskreise SGB II und SGB III fällt aber auf, dass sich der Lockdown durchaus auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende niedergeschlagen hat. Hier stiegen die Zahlen bis einschließlich April leicht aber stetig an. Als der Lockdown schließlich nach sechs Monaten endete, begannen die Arbeitslosenzahlen im SGB II zu sinken. Insgesamt verzeichnet das Jobcenter einen Rückgang von 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

DEFINITION ARBEITSLOSIGKEIT IM SGB II

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Deutlich positiver war die Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung: Hier reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen jahresdurchschnittlich um 17,7 Prozent. Allerdings ist einschränkend hinzuzufügen, dass – im Gegensatz zum SGB II – die Zahlen im Bereich des SGB III im Vorjahr sprunghaft um jahresdurchschnittlich 35,1 Prozent angestiegen waren.

Der Großteil der arbeitslos gemeldeten Personen bezieht Grundsicherungsleistungen und wird vom Jobcenter betreut.



Mit der Zahl der Arbeitslosen korreliert die Arbeitslosenquote. Sie lag in 2021 für den Kreis Steinfurt bezogen auf beide Rechtskreise bei jahresdurchschnittlich 4,1 Prozent. Das waren 0,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Während die Quote im Bereich der Grundsicherung um 0,1 Prozentpunkte sank, verzeichnete die Agentur für Arbeit für ihren Rechtskreis einen Rückgang von 0,3 Prozentpunkten.

Der Vergleich mit dem Land NRW und dem Bund fällt deutlich positiv aus. So ist die Arbeitslosenquote im Bereich der Grundsicherung in NRW fast doppelt so hoch wie im Kreis Steinfurt.

QUALIFIKATIONSSPEZIFISCHE ARBEITSLOSENQUOTE

IN %

GESAMT 4,1

OHNE ABGESCHLOSSENER BERUFSAUSBILDUNG 15

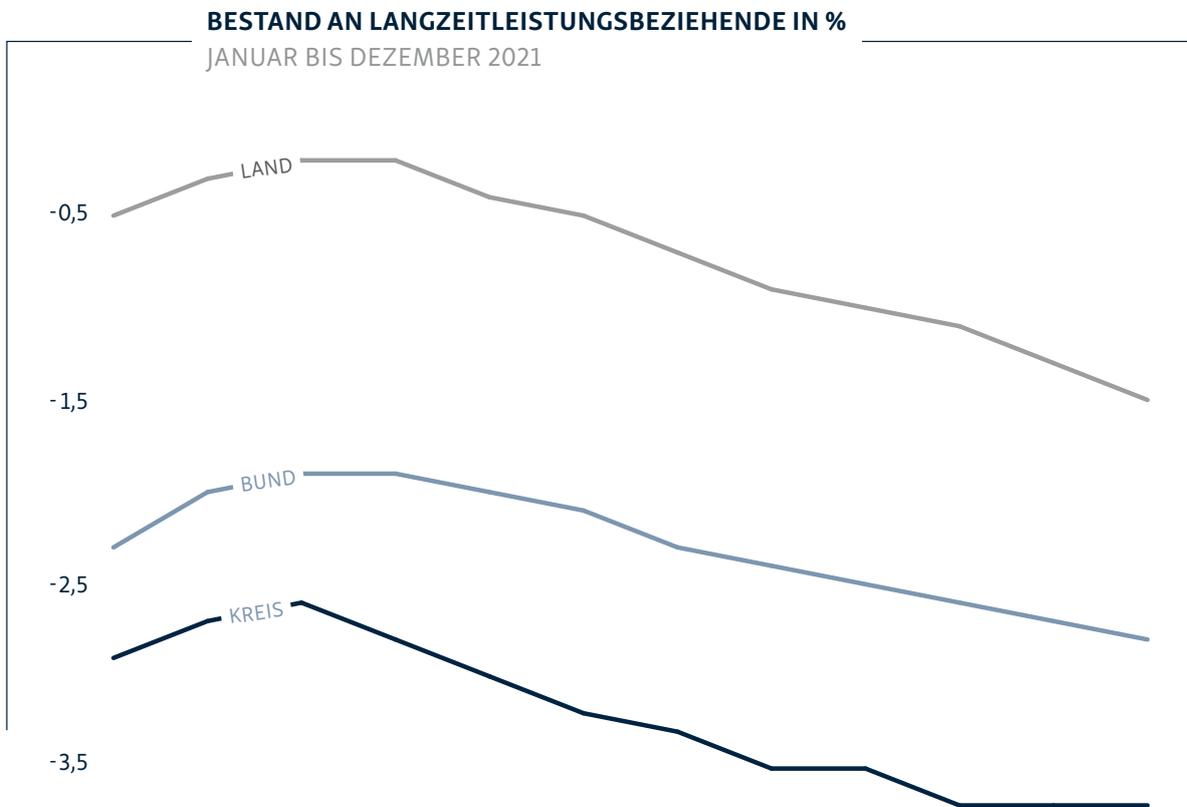
2,2

MIT ABGESCHLOSSENER
BERUFSAUSBILDUNG

Das Arbeitslosenrisiko für ungelernte Personen fällt deutlich höher aus als für qualifizierte Männer und Frauen. Im Jahresdurchschnitt lag ihre Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt bei 15,0 Prozent, während die Quote für Personen mit abgeschlossener schulischer Berufsausbildung bei 2,2 Prozent lag. Bei Akademikerinnen und Akademikern lag die Quote sogar nur bei 1,4 Prozent.



ZIEL 3: VERMEIDUNG VON LANGZEITLEISTUNGSBEZUG



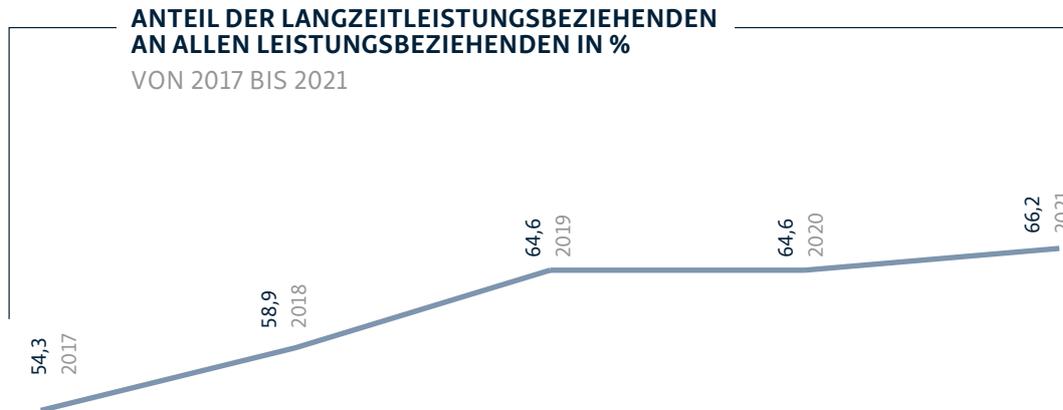
Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind, weil bei ihnen beispielsweise komplexe Zugangshemmnisse zum Arbeitsmarkt vorliegen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die Chancen zur sozialen Teilhabe sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für arbeitsmarktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Davon betroffen sind Personen, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Durch die Kennzahl 3 „Veränderungen des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ wird unser Erfolg, diese Gruppe zu verringern, abgebildet. Dabei wird die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat zu der Zahl des Vorjahresmonats ins Verhältnis gesetzt.

Mit dem Land NRW einigten wir uns für 2021 darauf, dass das Ziel erreicht sei, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um mindestens 1,0 % unter dem Vorjahreswert liegt.

Im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden bei 3,2 Prozent. Das waren 299 Personen oder 3,2 Prozent weniger als im Vorjahr, sodass wir das ausgegebene Ziel erreichten. Mit diesem Ergebnis liegen wir über dem Landes- (-0,7 Prozent) und Bundesdurchschnitt (-2,3 Prozent). Innerhalb der Münsterlandkreise sind wir führend.

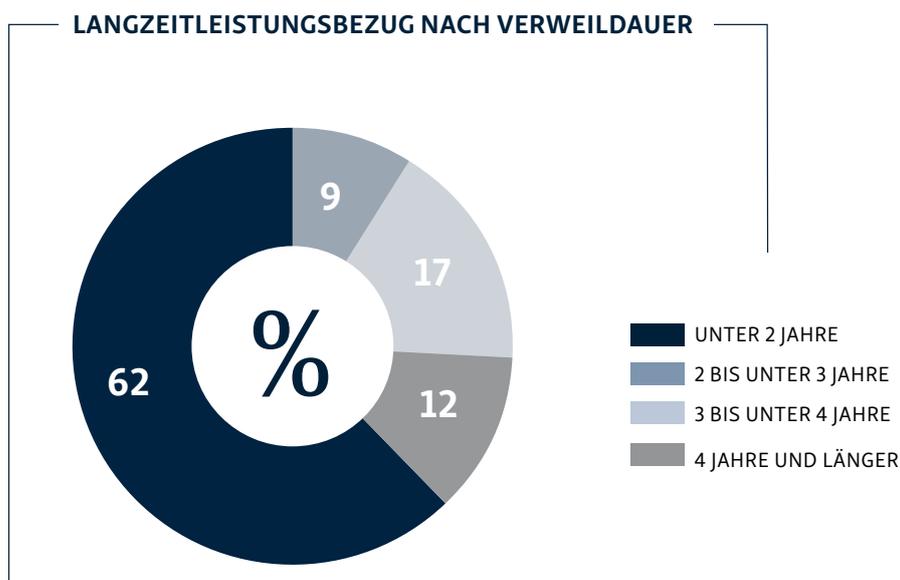
VERWEILDAUERN IM LEISTUNGSBEZUG



In 2021 waren jahresdurchschnittlich 66,2 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitbezug. Ihr Anteil an allen Leistungsberechtigten stieg prozentual betrachtet in den vergangenen fünf Jahren um 11,9 Prozentpunkte an.

Ihre Zahl ist allerdings in den vergangenen zwölf Monaten absolut um 145 Personen oder 1,6 Prozent gesunken.

Dass sich der Leistungsbezug zunehmend verfestigt, zeigt auch der Leistungsbezug nach bisheriger Verweildauer am Ende des Jahres 2021. Über 62 Prozent aller langzeitbeziehenden Männer, Frauen und Kinder waren im Dezember 2021 bereits länger als vier Jahre auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Lediglich 9 Prozent waren weniger als zwei Jahre im Leistungsbezug.



WIRTSCHAFTLICH DENKEN

FINANZIELLE RAHMENDATEN

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Kostenträgerschaft zwischen Bund und Kommune genau geregelt. Der Bund übernimmt die Finanzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Eingliederung in Arbeit vollständig.

Darüber hinaus steht er für den Großteil der Verwaltungskosten ein und trägt die Kosten für die Unterkunft von Flüchtlingen. Bei den verbleibenden Kosten der Unterkunft beteiligt er sich mit 27,6 Prozent.

Insgesamt belaufen sich seine Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt somit auf 130 Millionen Euro. Das sind rund 9 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Die Jobcenter Kreis Steinfurt AöR als zugelassener kommunaler Träger übernimmt rund 15 Prozent der Verwaltungskosten, sowie alle einmaligen Leistungen im Bereich der Unterkunftskosten. Dazu zählen beispielsweise Umzugskosten oder Mietkautionen. Größter Kostenträger für die AöR sind die Kosten für die Unterkunft, die sie zu 36 Prozent übernimmt.

	2021 MILLIONEN €	2020 MILLIONEN €	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR IN %
PASSIVE LEISTUNGEN	74,3	72,1	3,0
KOSTEN DER UNTERKUNFT	47,4	49,1	-3,5
EINMALIGE LEISTUNGEN	0,9	1,1	-18,2
VERWALTUNGSKOSTEN	24,7	25,7	-3,9
davon Bund 84,8%	20,9	21,8	
davon Kreis 15,2 %	3,8	3,9	
AKTIVE LEISTUNGEN	16,3	16,4	-0,6

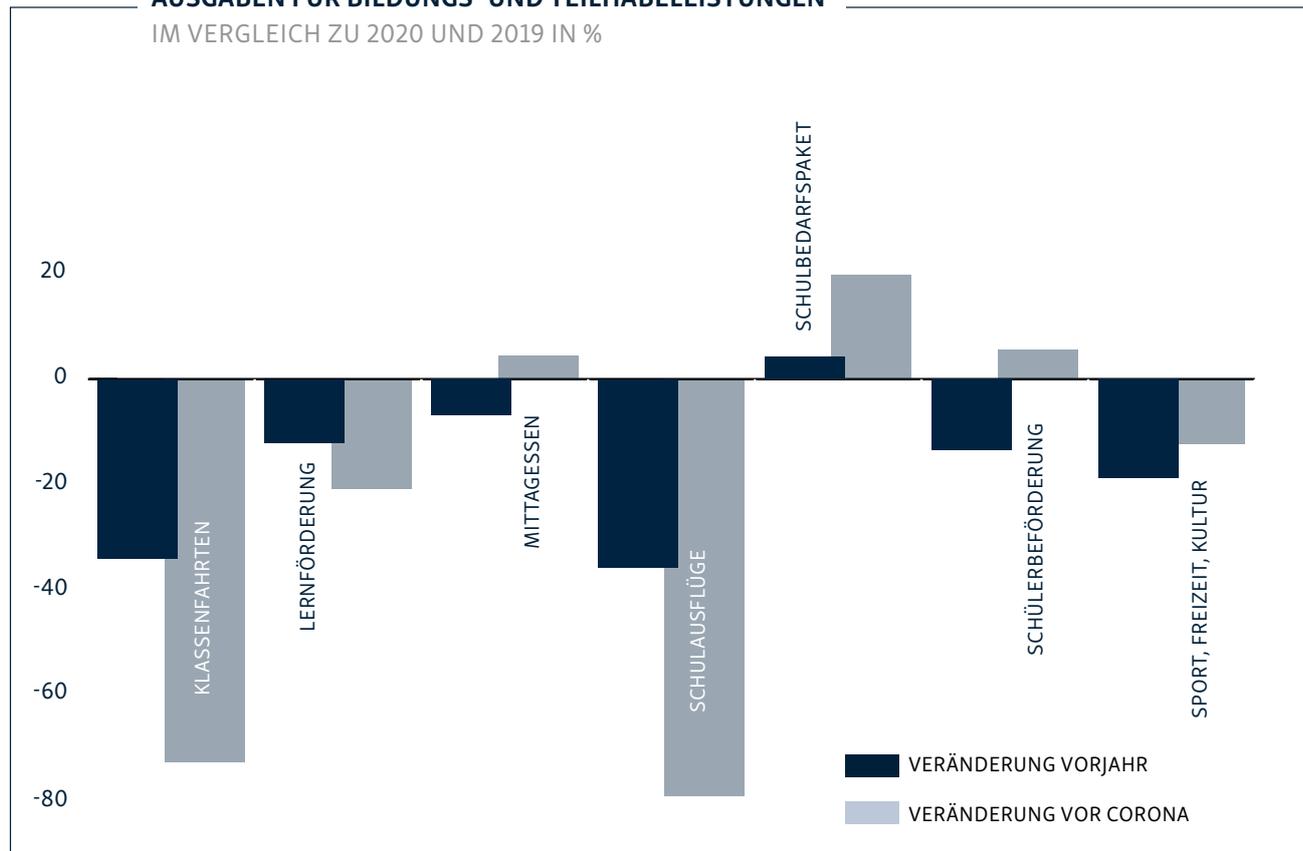
LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Für Eltern, die wenig Geld haben, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten, wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen. Doch alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Bildung und

gesellschaftliche Teilhabe. Soweit sie oder ihre Eltern kein ausreichendes eigenes Einkommen und Vermögen haben, um die zum Existenzminimum zählenden Bildungs- und Teilhabebedarfe aus eigenen Mitteln zu decken, werden sie durch das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt.

AUSGABEN FÜR BILDUNGS- UND TEILHABELEISTUNGEN

IM VERGLEICH ZU 2020 UND 2019 IN %

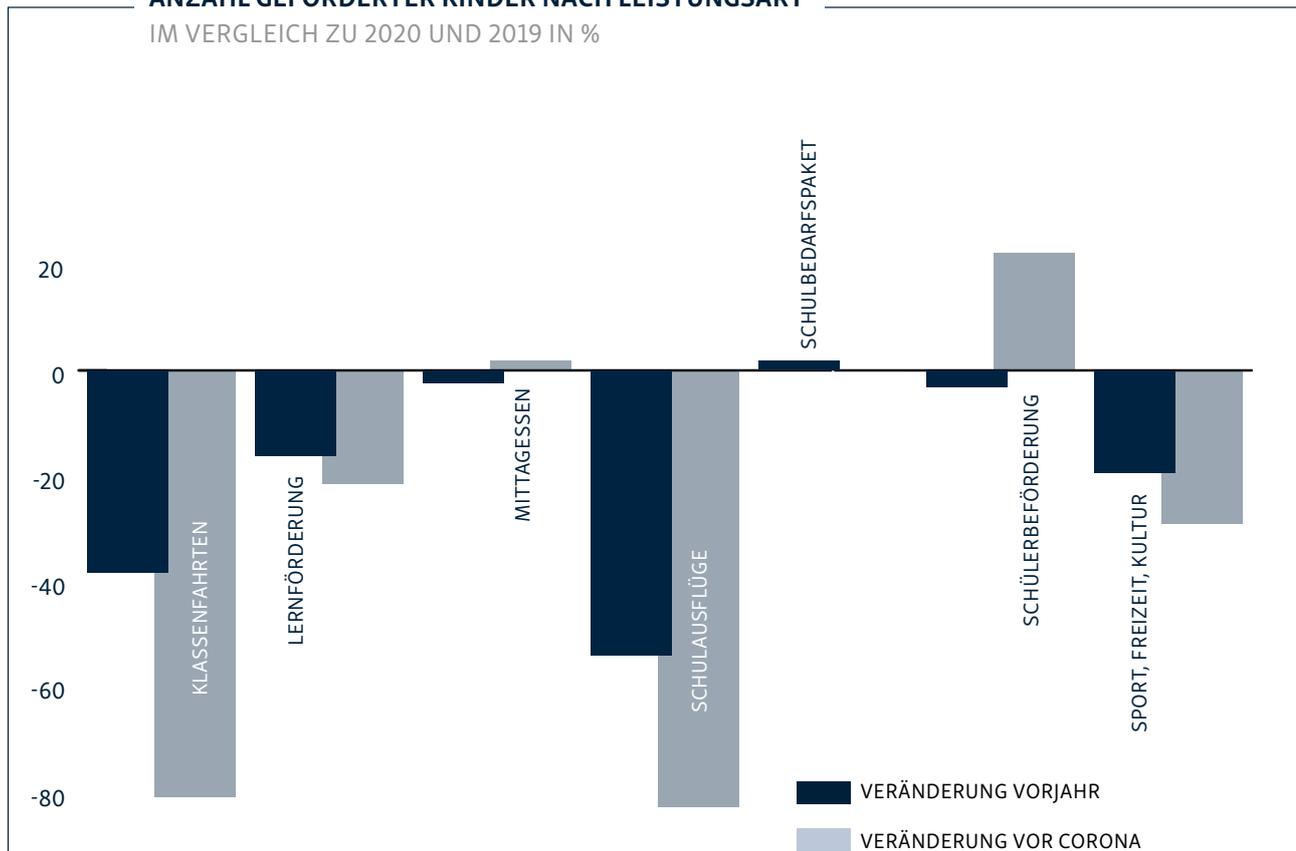


Zu den Leistungen des Unterstützungspakets zählen Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten, die Schülerbeförderung, Nachhilfe und die Möglichkeit zur Teilnahme an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung. Außerdem eröffnet das Bildungs- und Teilhabepaket Kindern und Jugendlichen die Chance, ein Musikinstrument zu erlernen, Schwimmkurse zu belegen, Mitglied in einem Sportverein zu werden und an Freizeiten teilzunehmen. Der Besuch von Volkshochschulkursen oder anderer Aktivitäten kultureller Bildung gehört ebenfalls dazu.

Insgesamt bewilligte und finanzierte das Jobcenter Kreis Steinfurt im vergangenen Jahr rund 26.000 solcher Leistungen. Mit 14.580 Kinder profitierten ähnlich viele davon wie in den Vorjahren. Im Vergleich zu 2020 verzeichnet das Jobcenter aber einen Rückgang von rund 2.400 beantragten Leistungen. Dementsprechend sank auch die Summe der Fördergelder um 0,4 Millionen auf 5,2 Millionen in 2021.

ANZAHL GEFÖRDERTER KINDER NACH LEISTUNGSART

IM VERGLEICH ZU 2020 UND 2019 IN %



Ursächlich für diese Minderausgaben war die anhaltende Corona-Pandemie und besonders der damit verbundene Lockdown in den ersten Monaten des Jahres. Dementsprechend verzeichnet das Jobcenter bei der Unterstützung von Klassenfahrten und Tagesausflügen einen Rückgang von rund 75 Prozent. Aber auch im Bereich Lernförderung gab es einen Bruch: so profitierten vor der Pandemie gut

2.300 Schülerinnen und Schüler von Nachhilfeangeboten. Im vergangenen Jahr waren es 1.847. Das ist ein Rückgang von fast 450 Kindern und Jugendlichen oder 19,8 Prozent. Ebenso wurden weniger außerschulische Freizeitangebote wahrgenommen. Hier sank die Anzahl der durch das Bildungs- und Teilhabepaket geförderten Kinder um 26,9 Prozent im Vergleich zu 2019.

WEITERMACHEN

WIE SICH DAS JOBCENTER IN 2022 WEITERENTWICKELN MÖCHTE





Wir denken heute schon an Morgen. Daher setzen wir uns Ziele. Sie geben uns Orientierung und sind der erste Schritt, um aus unseren Ideen neue Wirklichkeiten zu schaffen.

Wir haben uns in 2021 in vielen Bereichen neu und besser aufgestellt, vielen Menschen bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts und bei ihrer Suche nach Arbeit erfolgreich unterstützt. Tausenden Kindern konnten wir mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ein Stück mehr Lebensqualität geben. Wir können zufrieden sein mit unserer Arbeit in 2021.

Das gute Ergebnis führt aber nicht dazu, dass wir die Hände in den Schoss legen und abwarten, was die Zukunft bringen wird. Ganz im Gegenteil, unsere gute Bilanz ermutigt uns, neue, herausfordernde Ziele für 2022 zu setzen. Denn wir wollen noch viel Erreichen für die Menschen in der Region.

Im kommenden Jahr werden wir unsere Digitalisierungsstrategie konsequent weiter umsetzen. Dazu gehört einerseits der zielstrebige Ausbau digitaler Angebote für unsere Kundinnen und Kunden. Wir wollen ihnen in 2022 weitere Anträge online zur Verfügung stellen und die Videoberatung flächendeckend im Kreis anbieten.

Andererseits wollen wir auch interne Digitalisierungsprojekte weiter vorantreiben. Nachdem die E-Akte erfolgreich eingeführt worden ist, arbeiten wir mit viel Leidenschaft und großem Engagement an der Einführung von LÄMM-kom-Lissa. Die Software ist ein Upgrade unseres Fachverfahrens und bildet das Fundament, mit dem wir und angebundene Dritte nach einer differenzierten Rollenvergabe ab 2023 datenschutzkonform arbeiten und ganzheitliche Lösungen für die Bedarfe unserer Kundinnen und Kunden umsetzen wollen.

Zu unserer Digitalisierungsstrategie gehört auch die Einführung eines Social Intranets als Austausch-, Wissens- und Kommunikationsplattform für alle Mitarbeitenden des Jobcenters. Wir werden mit Hochdruck daran arbeiten, diese IT-Lösung in 2022 zu realisieren. Denn wir versprechen uns von einem Social Intranet einen echten Mehrwert für uns als Jobcenter. Alle Kolleginnen und Kollegen können sich auf dieser Plattform besser miteinander vernetzen, zusammenarbeiten und ihr Wissen teilen. Davon profitieren letztlich auch unsere Kundinnen und Kunden.



Alle diese positiven Vorhaben dürfen aber nicht den Blick darauf verstellen, dass sich die sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft nicht zuletzt durch die Corona-Krise verstärkt haben. Viele unserer Kundinnen und Kunden haben beispielsweise keine ausreichende digitale Grundausstattung oder ihnen fehlt das Wissen, um unsere neuen digitalen Angebote auch zu nutzen. Daher ist es uns wichtig zu betonen, dass bei allem technologischen Fortschritt unsere Stärke in der persönlichen Beratung liegt. Es ist das beste Instrument, um Menschen den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ebnet. Daher werden wir auch zukünftig selbstverständlich alle unsere Dienstleistungen analog und persönlich anbieten.

Aber wir wollen hier noch besser werden. Daher wird sich in 2022 eine Projektgruppe mit der qualitativen Neuausrichtung unserer persönlichen Beratung auseinandersetzen. Wir wollen unseren 2021 eingeschlagenen Weg, unseren Schwerpunkt auf das Fördern zu legen, weiter ausbauen

und die partizipativen Rechte unserer Kundinnen und Kunden in diesem Prozess stärken. Da wir der festen Überzeugung sind, Eigenmotivation und Selbstbestimmung sind zielführender bei dem Weg in den Arbeitsmarkt als äußerlicher Zwang.

Auch bei unsere Maßnahme jobaktiv starten wir mit einem neuen Konzept in 2022 durch. Wir wollen uns hier flexibler und bedarfsorientierter aufstellen. Mit gezielten Einzelcoachings, Gruppencoachings und Workshops möchten wir zukünftig die Teilnehmenden bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz unterstützen. In diesem Zusammenhang werden wir unseren Arbeitgeberservice weiter ausbauen und zukünftig eine zentrale Anlaufstelle am Hauptstandort Steinfurt schaffen, um uns noch besser mit den Unternehmen in der Region zu vernetzen und frühzeitig über ihre Bedarfe informiert zu sein.

All diesen Herausforderungen stellen wir uns gerne.



BILDQUELLEN

Seite 4 © Pixel-Shot - stock.adobe.com
Seite 6 © Gorodenkoff - stock.adobe.com
Seite 8 © JustLife - stock.adobe.com
Seite 10 © Tierney - stock.adobe.com
Seite 12 © Seventyfour - stock.adobe.com
Seite 14 © BullRun - stock.adobe.com
Seite 15 © BullRun - stock.adobe.com
Seite 16 © Ermolaev Alexandr - stock.adobe.com
Seite 19 © Pixel-Shot - stock.adobe.com
Seite 21 © Tierney - stock.adobe.com

Seite 23 © Fxquadro - stock.adobe.com
Seite 24 © kucherav - stock.adobe.com
Seite 26 © Kreis Steinfurt
Seite 28 © gstockstudio - stock.adobe.com
Seite 31 © chayathon2000 - stock.adobe.com
Seite 32 © navee - stock.adobe.com
Seite 40 © Kzenon - stock.adobe.com
Seite 46 © AntonioDiaz - stock.adobe.com
Seite 48 © alfa27 - stock.adobe.com
Seite 50 © yarohork - stock.adobe.com



IMPRESSUM

Herausgeber

jobcenter Kreis Steinfurt
Der Vorstandsvorsitzende
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel: 02551 69-5005
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Redaktion

Stabsstelle Controlling,
Qualitätssicherung, EDV

Layout und Satz

Dorothea Böing
Büro des Landrates | Kreis Steinfurt

Stand: Mai 2022

